



Nachruf

Am 25. Juni ist Herr Altbürgermeister und ehem. Kreisrat

Albert Pfaller

Träger der kommunalen Verdienstmedaille in Silber
im Alter von 89 Jahren verstorben.

Herr Albert Pfaller war von 1966 bis 1972 Bürgermeister der damals noch selbstständigen Gemeinde Schafshill. Von 1984 bis 1996 gehörte er dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an. Dort brachte der Verstorbene sein außerordentliches kommunalpolitisches Engagement im Sozialhilfeausschuss, Sportbeirat und im Natur- und Umweltausschuss, und als stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss und Fremdenverkehrsausschuss, sowie als stellvertretender Verbandsrat der Sparkasse Abensberg-Kelheim und des Zweckverbands Donauhaile Ingolstadt ein.

Der Verstorbene hat sich insbesondere in der schwierigen Zeit der Landkreis- und Gemeindegebietsreform durch seinen enormen persönlichen Einsatz große Verdienste erworben. Albert Pfaller hat 7 Jahre lang verantwortungsbewusst und gewissenhaft die Geschicke der Gemeinde Schafshill geleitet und sich kompetent über ein Jahrzehnt im Eichstätter Kreistag engagiert.

Für seine Verdienste um die Kommunalpolitik wurde Albert Pfaller 1984 mit der Kommunalen Dankurkunde, 1996 mit der kommunalen Verdienstmedaille in Bronze und 2008 mit der kommunalen Verdienstmedaille in Silber ausgezeichnet.

Der Landkreis Eichstätt dankt Alfons Weber für sein langjähriges ehrenamtliches Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung und wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 27. Juni 2018

Anton Knapp
Landrat

Inhalt:

- 92 Einwohnerzahlen zum 30.06.2017
- 93 Übungen der Bundeswehr
- 94 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Wimpasinger Weg (Lageplan als Anlage)
- 95 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Schießstättberg (Lageplan als Anlage)
- 96 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Oberwimpasinger Weg (Lageplan als Anlage)
- 97 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: von Lüften nach Oberwimpasing (Lageplan als Anlage)
- 98 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Ziegelhofer Berg (Lageplan als Anlage)

- 99 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen; hier: Langensallacher Weg (Lageplan als Anlage)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

92 Einwohnerzahlen zum 30.06.2017

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2017 übersandt.

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	3.012	Kipfenberg, M.	5.829
Altmannstein, M.	7.029	Kösching, M.	9.595
Beilngries, St.	9.644	Lenting	4.848
Böhmfeld	1.646	Mindelstetten	1.721
Buxheim	3.716	Mörnsheim, M.	1.541
Denkendorf	4.868	Nassenfels, M.	2.209
Dollnstein, M.	2.847	Oberdolling	1.318
Egweil	1.204	Pförring, M.	3.673
Eichstätt, GKSt.	13.471	Pollenfeld	2.912
Eitensheim	3.007	Schernfeld	3.211
Gaimersheim, M.	12.067	Stammham	4.020
Großmehring	7.000	Titting, M.	2.656
Hepberg	2.880	Waltling	2.364
Hitzhofen	2.895	Wellheim, M.	2.715
Kinding, M.	2.615	Wettstetten	4.857

131.370

93 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt am 02.07.2018 bei Schambach bis Standortübungsplatz Hepberg eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

94 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Wimpasinger Weg (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 14.06.2018 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Straßenklasse: Öffentlicher Feld- und Waldweg, ausgebaut
 Straßenname: Wimpasinger Weg
 Fl.-Nr.: 1245/1 (teils)
 Gemarkung: Preith
 Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Oberwimpasinger Weg“ Fl.-Nr. 1245/1 (teils) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1245 und 1248
 Endpunkt: An der Gemeindegrenze nach Pollenfeld zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1244 und 1246
 km: 0,472
 Länge in km: 0,472
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,472).

Die Unterlagen zur Widmung können wähen der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock eingesehen werden.

Eichstätt, 28.06.2018
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim**

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

eingereicht werden. Die Klage muss **entweder schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form*** erhoben werden. Sie muss **den Kläger, den Beklagten (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Die Klageerhebung per einfache E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

95 Bekanntmachung über Widmung von Straßen und Wegen; hier: Schießstättberg (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss des Stadtrats Eichstätt vom 14.06.2018 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßennamen: Schießstättberg
 Fl.-Nr.: 1922/2
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Schießstättberg“ Fl.-Nr. 1158/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 665/10 und 1913
 Endpunkt: Einmündung in den Weg „Am Schießhüttenberg“ Fl.-Nr. 1922/3 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1913/2 und 1169/17
 km: 0,147
 Länge in km: 0,147
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,147).

Die Unterlagen zur Widmung können wähen der üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock eingesehen werden.

Eichstätt, 28.06.2018
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim**

Bayerischen Verwaltungsgericht München
 Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
 Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

eingereicht werden. Die Klage muss **entweder schriftlich, oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts, oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form*** erhoben werden. Sie muss **den Kläger, den Beklagten (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Die Klageerhebung per einfache E-Mail ist unzulässig und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

96 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Oberwimpasinger Weg (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, den unter 1 aufgeführten Teil des Weges gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil er nicht in der seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung

Straßenname: Oberwimpasinger Weg
 Straßenklasse alt: Gemeindeverbindungsstraße
 Straßenklasse neu: Öffentlicher Feld- und Waldweg
 Ausbauzustand neu: ausgebaut
 Fl.-Nr.: 4016-0-1227/2 (teils); 4016-0-1238; 4016-0-1245/1 (teils); 4016-0-1253
 Gemarkung: Preith
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „In Oberwimpasing“ Fl.-Nr. 1227/2 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn.-1283 und 1238/2
 Endpunkt: Einmündung in die Kreisstraße KR EI 21 am Grundstück Fl.-Nr. 1253/1 zwischen den Grundstücken Fl.Nrn. 1271 und 1252
 Länge in km: 0,949
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,949).

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 28.06.2018
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

97 Bekanntmachung über die Absicht zur Um Stufung von Straßen und Wegen; hier: von Lüften nach Oberwimpasing (Lageplant als Anlage)

Es wird beabsichtigt, den unter 1 aufgeführten Teil des Weges gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil er nicht in der seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung

Straßenname: Von Lüften nach Oberwimpasing
 Straßenklasse alt: Gemeindeverbindungsstraße
 Straßenklasse neu: Öffentlicher Feld- und Waldweg
 Ausbauzustand neu: ausgebaut
 Fl.-Nr.: 4016-0-1239
 Gemarkung: Preith
 Anfangspunkt: Einmündung in die Staatsstraße 2225 Fl.-Nr. 1280/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn.1241/1 und 1283/34
 Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld-und Waldweg „Oberwimpasinger Weg“ Fl.-Nr. 1238 zwischen den Grundstücken Fl-Nrn. 1245 und 1283
 Länge in km: 0,666
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,666).

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 28.06.2018
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

98 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Ziegelhofer Berg (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, den unter 1 aufgeführten Teil des Weges gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil er nicht in der seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

Straßenname: Ziegelhofer Berg
 Straßenklasse alt: Gemeindeverbindungsstraße
 Straßenklasse neu: Öffentlicher Feld- und Waldweg
 Ausbauzustand neu: ausgebaut
 Fl.-Nr.: 4016-0-1276/3 (teilweise)
 Gemarkung: Preith
 Anfangspunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Buchtal“ Fl.-Nr. 1283/3 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1290 und 1292
 Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld-und Waldweg „Buckweg“ Fl.-Nr. 1276/3 (Teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1280 und 1292/2
 Länge in km: 0,355
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,355).

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 28.06.2018
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

99 Bekanntmachung über die Absicht zur Einziehung von Straßen und Wegen; hier: Langensallacher Weg (Lageplan als Anlage)

Es wird beabsichtigt, den unter 1 aufgeführten Teil des Weges gemäß Art. 8 BayStrWEG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten einzuziehen, weil er jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Straßenname: Langensallacher Weg
 Fl.-Nr.: 4032-0-275/1
 Gemarkung: Wintershof
 Anfangspunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße „Prinz-Max-Straße“ Fl.-Nr. 276/1 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 276/3 und 283
 Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld-und

Waldweg „Langensallacher Weg“ Fl.-Nr. 275 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 276/3 und 283

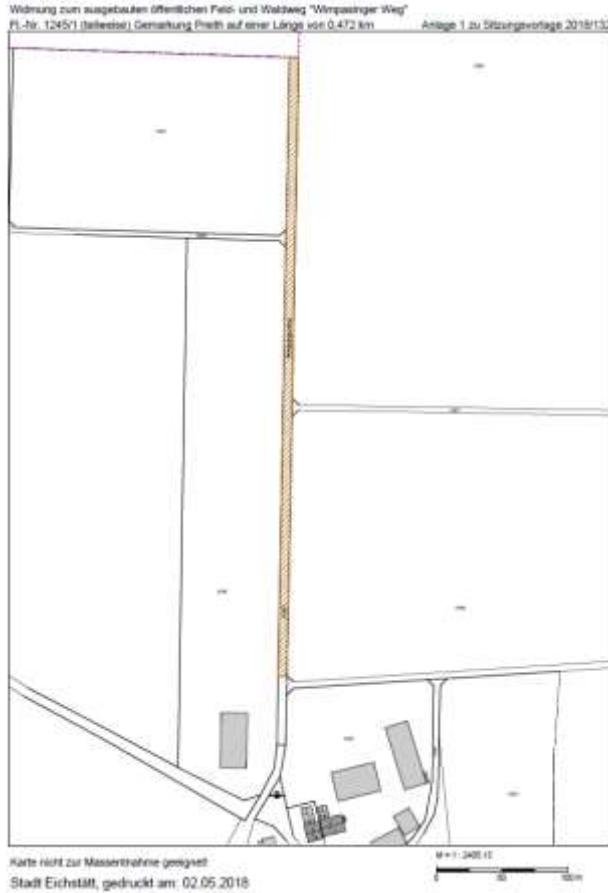
Länge in km:
Gemeinde:
Landkreis:

0,116
Große Kreisstadt Eichstätt
Eichstätt

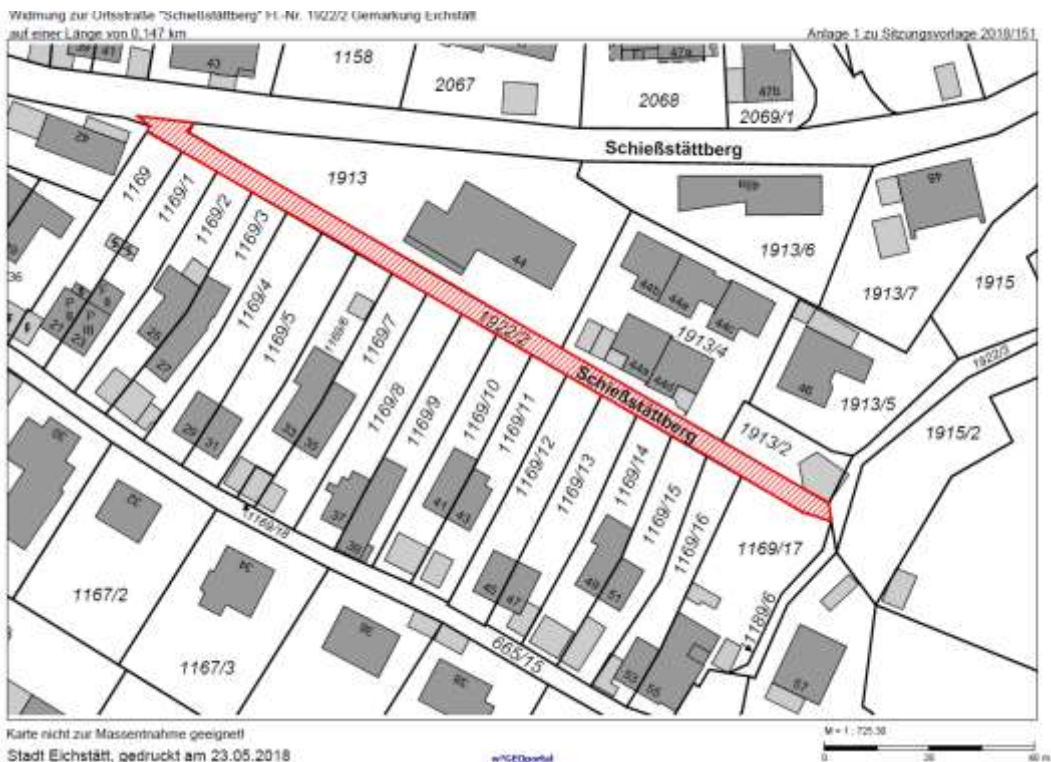
2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,116).

Gegen die Absicht der Einziehung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

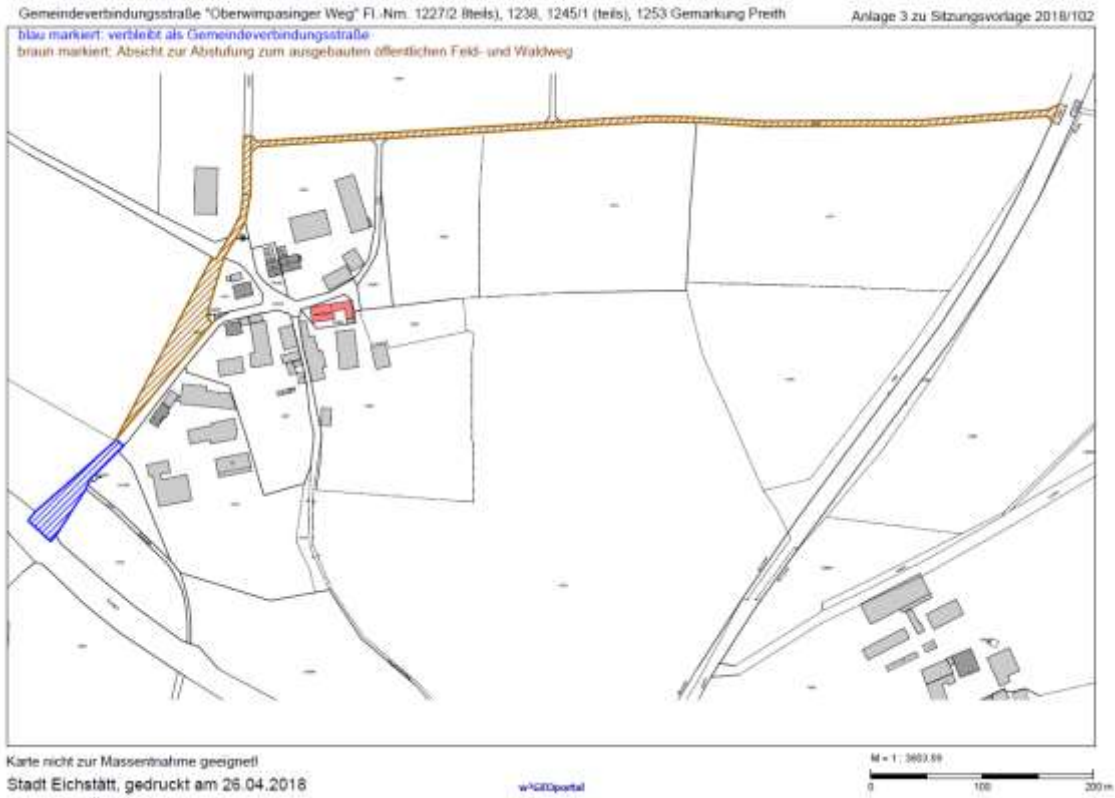
Anlage zu 94



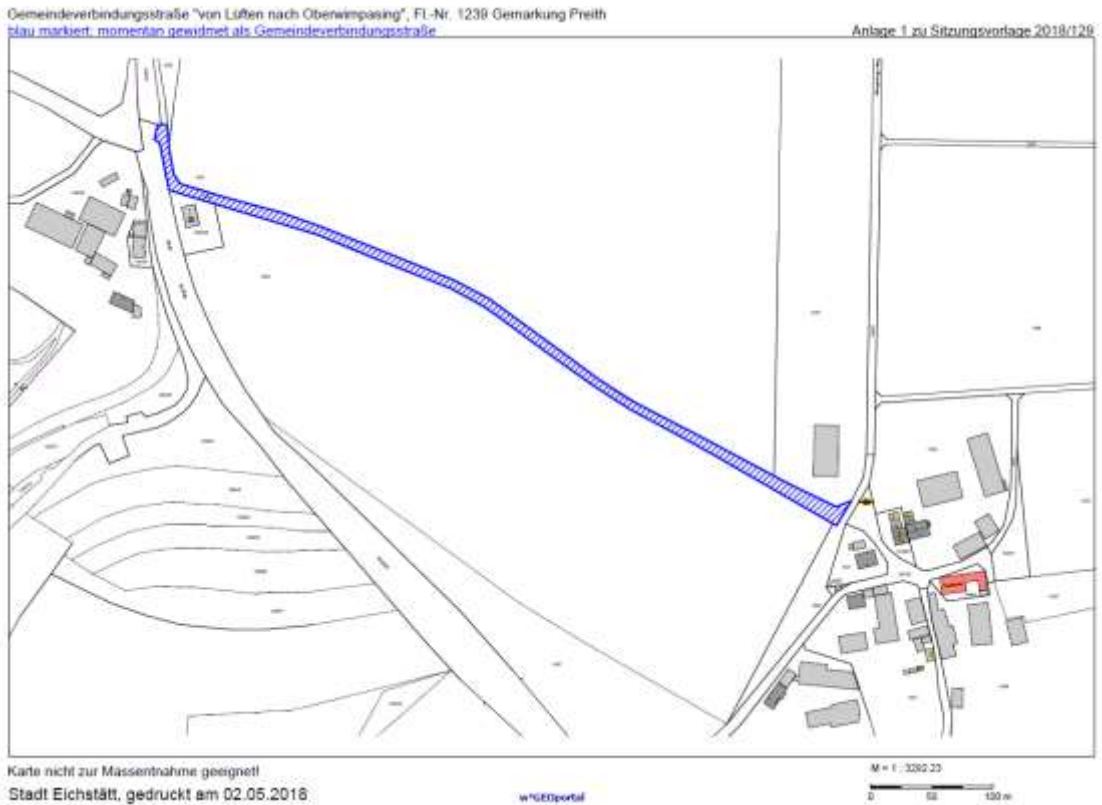
Anlage zu 95



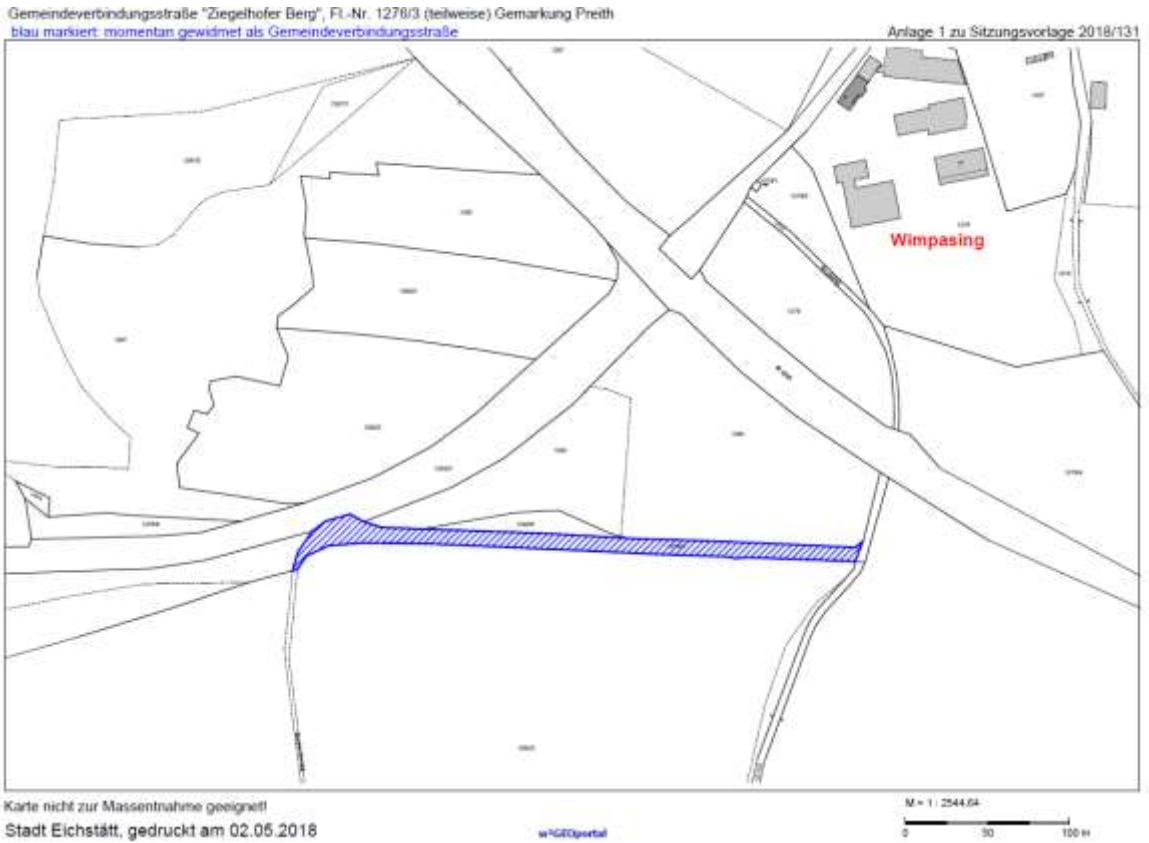
Anlage zu 96



Anlage zu 97



Anlage zu 98



Anlage zu 99

